

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Beschluss

Publikationsdatum: KABDA 27.06.2025

Meldungsnummer: AM-DA17-0000001939

Publizierende Stelle

Gemeinde Eglisau - Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU), Obergass 17, 8193 Eglisau

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2025, Eglisau

Beschlusstitel

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2025

Angaben zum Beschluss

1. Geschäftsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen
2. Jahresrechnung 2024 wird genehmigt
3. Budget 2026 wird genehmigt
4. Teilrevision 2024 Regionaler Richtplan Zürcher Unterland wird genehmigt

Protokoll

Das Protokoll liegt ab Freitag, 27. Juni 2025, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Eglisau zur Einsicht auf. Ebenfalls kann das Protokoll unter www.pgzu.ch eingesehen werden.

Fakultatives Referendum

Gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann – unter Vorbehalt von Art. 15 der Verbandsstatuten – binnen 60 Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses von 1'000 Stimm-berechtigten beim Verbandsvorstand das schriftliche Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung eingereicht werden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert **5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert **30 Tagen** schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Kontaktstelle

Gemeinde Eglisau - Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)
Obergass 17
8193 Eglisau

Frist

30 Tage